

INFOPOST

Informationen zum Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition

06/2021

Liebe Mitglieder und Freunde der DGHT,

wir stellen Ihnen in diesem Newsletter die wichtigsten Inhalte des aktuellen Koalitionsvertrags der Ampel-Koalition vor und ordnen sie im Kontext der zukünftigen verbandspolitischen Arbeit der DGHT ein.

Die übergeordnete Thematik „internationaler Wildtierhandel und Artenschutz“, der wir uns als Tierhalterverband, aber auch als nach bundesdeutschem Recht anerkannter Naturschutzverband regelmäßig widmen, wurde kürzlich sowohl im Zuge einer sogenannten Bundesratsinitiative [„Wildtierimporte regulieren – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“](#) behandelt wie auch erwartungsgemäß zum Gegenstand des nun vorliegenden Koalitionsvertrags der Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP gemacht.



Der Deutsche Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude
Foto: M. Monzel

In Ausgabe 2/2022 der elaphe, die im Februar des kommenden Jahres erscheint, werden wir uns zudem noch einmal retrospektiv mit dieser Bundesratsinitiative befassen und sowohl die Inhalte wie auch Entscheidungsprozesse erläutern, die zu dieser Entschließung geführt haben. Als DGHT hatten wir uns mit unseren Partnerverbänden VDA und BNA frühzeitig zu dieser Sachlage beraten und im Vorfeld der entscheidenden Sitzung am 05. November

2021 unter der Federführung des BNA eine verbändeübergreifende [Stellungnahme](#) an die Entscheidungsträger übermittelt (siehe dazu auch die entsprechenden Beiträge auf unserer Facebook-Seite).

Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Nachdem sich die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP als erste Ampelkoalition auf Bundesebene gebildet hat und die Ressortverteilung inkl. Personalisierung auf den Weg gebracht ist – zugleich auch die fraktionsinterne Aufgabenverteilung der im Bundestag vertretenen Parteien konturiert wurde – gilt es nun, die neuen Entscheidungsträger für die Belange der DGHT als anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 BNatSchG, aber auch als Vereinigung sachkundiger Tierhalter zu sensibilisieren.

Die regierungstragenden Fraktionen bzw. Parteien haben ihren Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ überschrieben und damit hohe Ziele formuliert, die es durch konkretes Regierungshandeln umzusetzen gilt.

Von Beginn der neuen Legislaturperiode an werden wir die Belange unserer DGHT-Mitglieder kraftvoll vertreten und die parlamentarische Arbeit kritisch-konstruktiv begleiten. Insbesondere werden wir eine deutlich verstärkte Rolle der Fachverbände bei politischen Entscheidungsprozessen einfordern, die sich nicht nur auf die eine oder andere Anhörung zu einem Gesetzesentwurf beschränken

Vorankündigung

Die 58. Jahrestagung der DGHT in Berlin wird voraussichtlich Ende September 2022 stattfinden. Wir werden den genauen Termin und weitere Infos in Kürze bekannt geben.

darf, sondern bereits während des ressortspezifischen Meinungsbildungsprozesses – also bereits bevor eine Idee die Form eines konkreten Gesetzesentwurfs annimmt – genutzt werden muss. Wir werden die Regierung daran

messen, ob sie die über 100-jährige Expertise der DGHT und ihrer Partnerverbände ernsthaft nutzen möchte, ob sie wissenschafts- und evidenzbasiert entscheidet oder ob sie sich von sachfremden Erwägungen leiten lässt.

Sachkundige Tierhaltung ist der beste Weg, um echte Tierschutzprobleme zu beseitigen, engagierte Tierhalter sind Partner im Kampf gegen illegalen Artenhandel und müssen daher noch viel stärker als bisher als solche wahrgenommen werden. Der ex-situ-Ansatz im internationalen Artenschutz ist ein zentrales Tätigkeitsfeld der DGHT, was sich nicht zuletzt prominent in unserem gemeinsam mit dem Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) und Frogs & Friends e.V. getragenen Projekt „Citizen Conservation“ (www.citizen-conservation.org) manifestiert und das wir auch gegenüber der neuen Bundesregierung entsprechend kommunizieren werden.

Leider wird der Artenschutz vielfach noch zu wenig im Sinne des „One Plan Approach“ begriffen, der explizit auch die ex-situ-Seite, also die Nachzucht von Individuen



Der regelmäßige Austausch mit den Entscheidungsträgern in Bund und Ländern ist von großer Bedeutung für die politische Arbeit der DGHT. Hier Präsident Dr. Markus Monzel mit Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Foto: privat

Fachsprechern der Fraktionen und den Mitgliedern der themenspezifischen parlamentarischen Arbeitsgemeinschaften in unterschiedlichen Formaten in einen engen und kontinuierlichen Dialog treten, um die DGHT als Impulsgeber für Fragen des Tier- und Artenschutzes zu positionieren. Dabei hilft uns, dass wir bereits seit vielen Jahren ein umfassendes Netzwerk an Ansprechpartnern der verschiedenen Parteien auf Bundesebene, gerade auch mit denjenigen, die heute in Regierungsverantwortung sind, aufgebaut und gepflegt haben.

Der von den Ampelkoalitionären erarbeitete, insgesamt 177 Seiten starke Koalitionsvertrag, den einige der Beteiligten auch ausdrücklich als „Aufbruch für Deutschland“ verstanden wissen wollen, ist für die Belange der DGHT insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Passagen von Relevanz (maßgeblich Kapitel III des Werkes), die wir für Sie gesichtet haben und mit Bezug auf unsere Belange im Folgenden kommentieren.

Naturschutz und Biodiversität

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale des natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene ein, stärken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein an. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der Biodiversitätskonferenz setzen wir uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir werden unser finanzielles Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen. Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam

zu schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern und das wissenschaftliche Monitoring stärken. Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf, mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen als auch für die Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und

Jahren ist das „Aussterben der Biodiversitätskenner“ ein bekanntes Thema; passiert ist bislang leider noch viel zu wenig. Wir sind der Auffassung, dass sich – gemäß dem Grundsatz „man schützt nur, was man kennt“ – ein starker Fokus auf die organismische Biologie als Basis für alle weiteren Spezialisierungen durch die neue Bundesregierung gelegt werden muss, denn nur dann sind die oben genannten hehren Ziele, wie die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, auch zu leisten. Dass die DGHT gerade auch im umweltpädagogischen Bereich ein wichtiger Ansprechpartner ist, wird u. a. an unserem Fonds für Schulvivaristik („Marco-und-Michaela-Schulz-Fonds“) sowie beispielsweise an dem großartigen Projekt „Rüdiger – in 60 Tagen vom Ei zum Frosch“ deutlich, das durch Kristina Maciejek und Stefanie Leber von der Regionalgruppe Mönchengladbach-Krefeld entwickelt und inzwischen auch in Buchform publiziert wurde.



Die durch den Marco-und-Michaela-Schulz-Fonds der DGHT geförderte „Arche Feuersalamander“ an der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg Foto: S. Haus

Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Da wir als DGHT auch anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne der § 63 BNatSchG bzw. § 4 UmwRG sind, ist für uns der Artenschutz auf nationaler wie internationaler Ebene ein Herzensanliegen, was sich in zahlreichen von uns geförderten Projekten zu gefährdeten Amphibien und Reptilien von der lokalen bis zur internationalen Ebene manifestiert. Die vorgenannten Ziele und Maßnahmen im Koalitionsvertrag sind jedoch nur umsetzbar, wenn sich qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl auch um deren Umsetzung kümmern kann. Gerade in der Hochschulausbildung ist das Thema Artenkenntnis/Taxonomie massiv unterrepräsentiert, und Studiengänge, die sich der skizzierten Thematik spezifisch annehmen, sind eher die Ausnahme. So ist es aktuell vor allem auch der Bundesweite Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), für den unter anderen wir als DGHT die Schulungen zu Amphibien und Reptilien maßgeblich erarbeitet haben, der eine solche „Ausbildung von Artenkennern“ leistet. Seit vielen

Viele der – ausdrücklich unterstützenswerten – Absichten bleiben darüber hinaus im Ungefähren. So klingt das Vorhaben, einen Aktionsplan für Schutzgebiete aufzulegen mit dem Ziel, deren Management zu verbessern, zwar erstrebenswert, aber es wird nicht klar, inwieweit ein solcher Aktionsplan auf Bundesebene sich gegen-



Präsentation von Rüdiger, das Buch zum Projekt, durch Stefanie Leber und Kristina Maciejek Foto: Regionalgruppe Mönchengladbach/Krefeld und Umgebung

über den Managementplänen unterscheiden soll, die jedem NATURA-2000-Gebiet bereits heute zugrunde liegen und deren Umsetzung in die Hoheit der Bundesländer fällt. Vertragsnaturschutz mit den Landnutzern

als Auftragnehmern ist ebenfalls bereits heute vielfach Bestandteil der hoheitlichen Aufgabe des Schutzgebietsmanagements, sodass hier nicht klar wird, welche Verbesserungen gegenüber dem Status quo konkret geplant sind, gerade auch, um den Vertragsnaturschutz als über die in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen ohnehin verankerten Verpflichtungen hinausreichendes Aufwertungs-Instrument für Habitats (auch der Herpetofauna) zu verfestigen.

Mit Blick auf Aktionspläne, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategien auf nationaler und/oder europäischer Ebene wäre es wünschenswert, dass sich die neue Bundesregierung auch in verstärktem Maße den bereits heute im Bundesnaturschutzgesetz

beachten, auf die immerhin bereits durch die Vorgängerregierung im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ ein gewisser Fokus gelegt wurde – wobei aber z. B. die Gelbbauchunke in dem Förderschwerpunkt des vorgenannten Programms nicht auftaucht.

Von einer entsprechenden Verordnungsermächtigung im Hinblick auf die Verantwortungsarten – analog zur bestehenden Bundesartenschutzverordnung – hat der Gesetzgeber bislang keinen Gebrauch gemacht.

Auch diesbezüglich kann nur empfohlen werden, die DGHT und ihre Partner als kompetenter Ansprechpartner zu konsultieren.

Wildtierhandel

Konkret zum Wildtierhandel verhält sich der Koalitionsvertrag wie folgt:

Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten Arten auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir setzen uns für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

Die DGHT begreift sich als Partner im Kampf gegen Wilderei und alle illegalen Aktivitäten im internationalen Wildtierhandel. Hierfür haben wir seit Jahren umfangreiche proaktive Arbeit geleistet und die Vollzugsbehörden mit entsprechendem Material unterstützt (vgl. die unter Mitwirkung der DGHT entstandene Publikation von Species360 „Manual for the differentiation of captive-produced and wild-caught turtles and tortoises“ als Umsetzung der CITES decision 17.291 a ii oder die Entwicklung von genetischen Markern für die sichere Herkunftszuordnung bei geschützten Arten (als Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten und von der DGHT aktiv unterstützten Projektes FOGS [„Forensic Genetics for Species Protection“])). Daher sollte die Bundesregierung auch die Kompetenz und das Netzwerk der Fachverbände nutzen, um die Problematik illegalen Wildtierhandels inklusive des „Weißwaschens“ (Vermischung von legal gezüchteten und illegalen Wildfängen) in einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung anzugehen. Es gilt hier, strategische Partnerschaften mit den anerkannten Fachverbänden zu bilden, die – sofern unideologisch und fakten-

Das Bundeskanzleramt in Berlin Foto: M. Monzel

verankerten Artenhilfsprogrammen (vgl. § 38 Abs. 2 S. 1 BNatSchG) annimmt (wie es auch für das Themenfeld „Erneuerbare Energien und Artenschutz“ vorgesehen ist, Koalitionsvertrag S. 37 Abs. 5) und hierfür ausreichende Finanzmittel der für die Umsetzung insbesondere verantwortlichen Bundesländer zur Verfügung stellt. Bei der Herpetofauna sind Gelbbauchunke und Kreuzkröte zwei Beispiele für besonders stark von Lebensraumverlusten und weiteren Faktoren betroffenen Amphibien, die dabei besonders im „Brennpunkt“ stehen könnten – also solche Arten, für die ein abgestimmtes Maßnahmenprogramm zwischen Bund und Ländern höchst sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang sind auch die sogenannten „Verantwortungsarten“ gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu

basiert an die Sache herangegangen wird – sicherlich zu einer Effizienzsteigerung bei der Umsetzung dieses großen gemeinsamen Ziels führen können.

Wir als DGHT unterstützen die Forderung eines Verbots des anonymisierten Onlinehandels, um gerade auch diesen Bereich transparenter zu gestalten. Neben dem Zoofachhandel oder Fachmessen sowie Tierbörsen stellt natürlich auch das Internet den Ort dar, an dem

Weiterbildungsangebote erhielten. Eine solche Qualitäts-offensive, die wir als DGHT konkret vorschlagen, sollte ebenfalls unter enger Einbindung der Fachverbände erfolgen, in deren Reihen sich ausgewiesene Experten für spezifische (gerade auch handelsrelevante) Artengruppen befinden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass insoweit die Fachverbände auch in einer solchen „Task Force“ vertreten sein werden.



Die Herkunft beschlagnahmter Tiere (hier *Testudo h. hermanni*) wird im Rahmen des FOGS-Projekts (Forensic Genetics for Species Protection) untersucht. Foto: B. Pfau

Individuen von Amphibien und Reptilien angeboten werden. Oftmals werden hier jedoch auch konkrete („analoge“) Übergaben nur vorbereitet, d. h., es handelt sich vielfach um ein weitgehend unproblematisches Anzeigensystem. Ungeachtet dessen müssen aber gerade im digitalen Umfeld Schlupflöcher für illegale Aktivitäten so weit wie irgend möglich ausgemerzt werden, wozu auch die Rückverfolgbarkeit der Anbieter und Kunden durch die verpflichtende Verwendung von Klarnamen gehört.

Bei der Ankündigung der Bildung einer Task Force für den Vollzug bleibt unklar, was damit gemeint ist, zumal der Vollzug der artenschutzrechtlichen Bestimmungen in erster Linie in der Hoheit der Bundesländer liegt. Zunächst einmal wäre es wünschenswert, wenn auf dieser Ebene eine grundsätzlich bessere personelle und finanzielle Ausstattung ermöglicht würde und zudem die jeweils verantwortlichen Personen auch regelmäßig qualitativ hochwertige Fort- und

Scharf kritisiert werden muss hingegen die pauschale Forderung nach einem grundsätzlichen Importverbot von Wildfängen für den Heimtierhandel. Zwingend müssen hier die Aspekte legal versus illegal sowie nachhaltig versus nicht nachhaltig geprüft werden, wie es auch Grundlage der hierfür zentral bedeutsamen UN-Konvention CITES (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) ist, die den Nachhaltigkeitsgedanken als zentrale Philosophie verfolgt (vgl. die sogenannten „non detriment findings“, CITES Res. Conf. 16.7, Rev CoP17). Gerade der legale nachhaltige Wildtierhandel kann nachweislich ein wichtiges Instrument für eine Balance zwischen der Nutzung eines Lebensraumes durch lokale Gemeinschaften und dem Erhalt vitaler Populationen der betroffenen Arten sein; zudem wird dadurch erst ein nachvollzieh-

bares Kontrollsystem in Kooperation mit den jeweiligen Herkunftsländern geschaffen. Ein pauschales Importverbot von Wildfängen entzieht solchen intelligenten Lösungen die Grundlage und geht von der naiven – und klar widerlegten (vgl. u. a. den jüngsten Bericht (World Wildlife Crime Report) der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime), Kapitel 5) – Annahme aus, dass mit der Schließung eines nationalen „Absatzmarktes“ ein Beitrag zum Erhalt der Arten bzw. Populationen geleistet werden könnte.

Klima-, Tier- und Artenschutz

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass das zentrale Thema Klimaschutz und die Bewahrung der Biodiversität, also Artenschutz, unbedingt zusammen gedacht werden müssen. Diese Philosophie greift der Koalitionsvertrag erfreulicherweise zumindest teilweise auf, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird.

Natürlicher Klimaschutz

Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme, gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds bereit.

Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen.

Tierschutz

Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen gehalten werden können. Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine Verbrauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von Pelztieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

Zur Thematik des Onlinehandels mit Heimtieren, der hier auch unter dem Themenfeld Tierschutz hervorgehoben wird, haben wir bereits Stellung bezogen und begrüßen alle sinnvollen Maßnahmen zur Schließung von Lücken, die ggf. als Einfallstor für illegale Aktivitäten im Bereich des Wildtier-/Heimtierhandels dienen könnten.

Das Vorhaben einer Aktualisierung der Leitlinien für Tierbörsen unterscheidet sich interessanterweise von der noch im letzten Koalitionsvertrag der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD formulierten Absicht, die bestehenden Leitlinien in die Rechtsform einer Verordnung zu überführen. Die Frage, inwieweit die bestehenden Leitlinien des BMEL aus dem Jahre 2006 einer Überarbeitung bedürfen, sollte zwingend unter Einbeziehung der Erfahrungen der Betreiber der großen Tierbörsen, den dort regelmäßig eingesetzten Amtsveterinären und Ordnungsbehörden sowie den großen Fachverbänden erör-

tert und bei tatsächlich erkanntem Aktualisierungsbedarf auch in einer entsprechend breiten und kompetent aufgestellten Arbeitsgruppe behandelt werden.

Die finanzielle Unterstützung von Tierheimen – womit wir gedanklich auch die spezialisierten Auffangstationen verstehen – ist sehr zu begrüßen, da dort wirklich hervorragende Arbeit geleistet wird, wie wir es aus unseren Kooperationen mit diversen Einrichtungen eindrücklich erfahren konnten.

Auch die Einrichtung des Amtes eines/einer Tierschutzbeauftragten auf Bundesebene wird von uns begrüßt. Hierbei sollte unbedingt das Prinzip der Bestenauslese zugrunde gelegt werden.

Jenseits der Möglichkeit, dass politische Projekte auch außerhalb der konkreten Ankündigung im Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht werden können, begrüßen wir außerordentlich, dass der Ampel-Koalitionsvertrag keine Positivlisten für (vermeintlich „leicht zu haltende“) Heimtiere (sondern lediglich für Zirkustiere) vorsieht. Als DGHT haben wir vielfach ausführlich erläutert, warum dieses – stark ideologisch geprägte – Konstrukt kein effektives Instrument für eine Verbesserung des Tierschutzes darstellt, sondern schlimmstenfalls sogar das Gegenteil bewirken kann und zudem – da wissenschaftlich nicht durchgreifend begründbar – auch europarechtlichen Bedenken begegnen würde. Als proaktiv denkender und handelnder Fachverband haben wir stattdessen Vorbehaltslisten im Sinne einer Auswahl von Arten vorgeschlagen, für deren Haltung ein Sachkundenachweis sinnvoll und geboten erscheint.

Tierschutz aktuell: Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Wir in der Münchner Reptilien-auffangstation erleben immer wieder große Schwankungen, was die Bandbreite der verschiedenen Tierarten angeht.

In manchen Jahren haben wir z. B. kaum Grüne Leguane bekommen, 2019 waren es leider schon sieben Exemplare. Vor einigen Jahren waren Königsnattern kaum bei uns im Bestand vertreten, aktuell sind es wieder fast

Rund 20 Leopardgeckos in diversen Farben und Größen warten in München auf einen neuen Besitzer
Foto: Auffangstation für Reptilien, München



Die DGHT arbeitet sehr eng mit Reptilienauffangstationen wie in München oder Sachsenhagen zusammen. In der DGHT-Zeitschrift elaphe wird darüber auch regelmäßig berichtet

Ausblick auf die verbandspolitische Arbeit während der „Ampel-Legislatur“

Grundsätzlich gelten auch im Tierschutz – wie insgesamt bei staatlichem Eingreifen in persönliche Rechte – die verfassungsgemäßen Prinzipien der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit von entsprechenden

Maßnahmen. Die DGHT steht der Ampel-Koalition als verlässlicher und starker Partner bei konkreten Gesetzesvorhaben zur Seite, damit bei allen Vorhaben, die unsere Mitglieder betreffen, diese drei zentralen Aspekte als Richtschnur dienen.

Als DGHT arbeiten wir aktuell an einem umfassenden Programm für einen politischen Maßnahmenkatalog, um Eckpunkte für eine Qualitätssicherung der privaten Tierhaltung zu definieren, aber auch, um die bestehende Normsetzung auf nationaler (Bundesartenschutzverordnung) und europäischer Ebene (EU-Artenschutzverordnung und weitere Regularien) zu optimieren bzw. zu konkretisieren (z. B. durch Vorschläge zur Ausgestaltung unbestimmter Rechtsbegriffe), und insbesondere auch, um den behördlichen Vollzug der – umfangreichen und durchaus sinnvollen – bereits bestehenden Normen mit einer Qualitätsoffensive zu begleiten.

Dr. Markus Monzel (Präsident)



Lacerta agilis - Reptil des Jahres 2020/21 Foto: A. Kwet

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsidentin:	Linda Bunzenthal
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsident:	Dr. Peter Pogoda
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:

Telefon: +49-(0)15153-8038676

E-Mail: gs@dght.de

Eintragung im Vereinsregister:

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:

Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27

D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de